

Antrag der Fraktion der CDU

Prävention von Wohnungslosigkeit und Weiterentwicklung der Angebote für Wohnungslose

Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse und gemäß Artikel 14 der Bremischen Landesverfassung auch ein Grundrecht des Menschen. Der Verlust der eigenen Wohnung bedeutet für betroffene Menschen oft auch den Verlust von persönlicher und sozialer Sicherheit. Stigmatisierung und eine Erschwerung der Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben sind die Folgen.

Wohnungslosigkeit entsteht in der Regel als Folge schwerer Lebenskrisen, psychologischer Erkrankungen oder im Zusammenhang mit Sucht und nach Haftaufenthalt. Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, leiden oft unter multiplen Problemlagen und ihnen kann in den wenigsten Fällen allein durch eine eigene Wohnung geholfen werden: Eine intensive psychologische und sozialpädagogische Betreuung, Suchttherapien, medizinische Hilfen und eine ausführliche, oft langjährige Beratung sind nötig, um diese Menschen wieder an ein Leben in den eigenen vier Wänden heranzuführen.

Die Prävention von Wohnungslosigkeit muss deshalb ein zentrales sozialpolitisches Anliegen sein. Insbesondere das Amt für Soziale Dienste steht bei Meldungen des Verwaltungsgerichts über bevorstehende Räumungsklagen in der aufsuchenden Beratungs- und Betreuungspflicht. Postalische Informationen sind für betroffene Menschen oft nicht ausreichend.

In der Stadtgemeinde Bremen werden von Wohnungslosigkeit betroffene alleinstehende Menschen zunächst in den vier Notunterkünften der Stadt bzw., wenn sie ohne besonderen Betreuungsbedarf sind, in Einfachhotels untergebracht. Zusätzlich stehen auch längerfristige, stationäre Übergangslösungen mit einem engen Betreuungs- und Beratungsangebot zur Verfügung, die Betroffenen Zeit geben, sich neu zu orientieren.

Um die Selbstständigkeit von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen zu stärken und ihnen einen reibungsloseren Übergang in ein „normales“ Leben zu ermöglichen, sind einige Stadtgemeinden in Deutschland, die über ausreichend Wohnraum im kostengünstigen Segment verfügen, dazu übergegangen, ambulante Wohn- und Betreuungsangebote auf Kosten stationärer Unterbringung zu stärken. Für die Stadtgemeinde Bremen ergibt sich in diesem Zusammenhang das Problem, dass das Angebot von preisgünstigen, kleinen Wohnungen für ein bis zwei Personen eher gering ist.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der Stadtbürgerschaft unter beratender Einbeziehung aller von im Bereich der Wohnungslosigkeit tätigen Akteuren bis zum 1. April 2013 ein zwischen den Ressorts abgestimmtes Konzept zur Prävention und Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welches folgende Punkte umfasst:
 - Verbesserung der in der Stadtgemeinde Bremen vorhandenen Präventionsangebote gegen Wohnungslosigkeit, insbesondere der aufsuchenden Be-

ratung und Betreuung durch das jeweils zuständige Amt für Soziale Dienste und die zuständigen freier Träger sowie der Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Stationen der Krankenhäuser.

- Überprüfung der realen Umsetzbarkeit einer Stärkung ambulanter, betreuter Wohnformen für Wohnungslose in der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere vor dem Hintergrund der multiplen Problemlagen und des hohen und oft langjährigen Beratungs- und Betreuungsbedarfs der betroffenen Menschen.
 - Darstellung der Finanzierung einer stärkeren Ambulantisierung der Unterbringung, ohne eine qualitative oder quantitative Verschlechterung der Beratung und Betreuung für die betroffenen Menschen.
 - Erarbeitung von Lösungsansätzen für die Beseitigung der deutlichen Differenz zwischen erforderlichen und tatsächlich zur Verfügung stehenden Wohnungskapazitäten, die für Wohnungslose im Einvernehmen mit dem Vermieter in der Stadtgemeinde Bremen angemietet werden können.
 - Berücksichtigung der Tatsache, dass Wohnungslose im Segment der kleinen, preisgünstigen Wohnungen, z. B. mit alleinstehenden Rentnern mit geringen Altersbezügen, alleinstehenden Flüchtlingen oder Studenten konkurrieren, die vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht benachteiligt werden dürfen.
 - Unter der Voraussetzung einer vorher geprüften finanziellen Machbarkeit, Entwurf eines langfristig angelegten Stufenplans, der die Neuorganisation der Unterbringung von Wohnungslosen in der Stadtgemeinde Bremen regelt und im Sinne der betroffenen Menschen ambulante Angebote dort zulässt, wo sie sinnvoll sind, aber bei Bedarf auch weiterhin stationäre Hilfen anbietet.
 - Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Wohnungslosenhilfe in der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere der Behandlung und Beratung bei psychischen Erkrankungen oder Suchthintergrund, der medizinischen Versorgung, der Angebote zur Tagesstrukturierung und weiterer Beratungs- und Betreuungsleistungen.
2. seinen Einfluss bei kommunalen Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaften, z. B. bei der GEWOBA, geltend zu machen, um den Anteil an kleinen, kostengünstigen Wohnungen für Zielgruppen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, in deren Bestand zu erhöhen.

Claas Rohmeyer, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU